

Hannover, 19. Februar 2018

Medienkontakt:
Heike Lange
Bundesgeschäftsführerin
Telefon 0511/875 980
post@aph-bundesverband.de

PRESSEMITTEILUNG

APH Bundesverband irritiert über die „Dumping-Lohn-Vorwürfe“ der Wohlfahrtsverbände Zum Artikel „Pflegetotstand: Wohlfahrtsverbände gehen in die Offensive“ im Rundblick vom 16.02.2018

„Und täglich grüßt das Murmeltier“, anders kann man den Vorwurf der Hausspitzen der Wohlfahrtsverbände, private Pflegeunternehmen würden mit schlechter Entlohnung zum Pflegetotstand beitragen, wohl kaum noch umschreiben. „Der Personalengpass in der Pflege wird durch solch ein Gebaren nicht entschärft sondern eher noch zugespitzt“ warnt Heike Lange, Bundesgeschäftsführerin des APH Bundesverband e.V, einem der maßgeblichen Verbände privater Pflegeanbieter auf Bundes- und Landesebene. „Junge Menschen werden durch derartige Vorwürfe abgeschreckt, einen Beruf in der Alten- und Krankenpflege zu ergreifen.“

Tatsache ist, dass nur wenige ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft derzeit einem Tarifvertrag unterliegen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die privaten Pflegeeinrichtungen geringere Gehälter zahlen. „Anders ist es unserem Mitgliedseinrichtungen nämlich nicht möglich, gute und qualifizierte Mitarbeiter zu finden und auch zu binden. Unsere Mitglieder nutzen daher neben dem eigentlichen Entgelt auch weitere Vergütungsbestandteile wie beispielsweise die private Nutzung eines Dienstwagens, die Gewährung von Tankgutscheinen oder sie zahlen Zuschüsse für die Kinderbetreuung. Diese Entgeltbestandteile sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig vorteilhafter, zumal sie lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei oder zumindest –begünstigt sind“ betont Lange.

Zudem erfolgt eine Förderung durch die verschiedenen, seitens des Landes Niedersachsen aufgelegten, Förderprogramme nur, wenn eine Vergütung in Höhe von mindestens 95 % des Tariflohnes erfolgt. Steuerfreie Entgeltbestandteile werden hierbei nicht berücksichtigt. „Die Förderungen werden aber tatsächlich von privaten und frei-gemeinnützigen Trägern in annähernd gleichem Maße in Anspruch genommen. Dies zeigt einmal mehr, dass sowohl bei den frei-gemeinnützigen als auch bei den privaten Trägern annähernd gleiche Vergütungen gezahlt werden“, so die APH-Bundesgeschäftsführerin.

Auch das angesprochene Kalkulationsmodell, mit dem den Kranken-/Pflegekassen gegenüber tatsächlich entstandene Kosten nachgewiesen und somit auch kostendeckende Vergütungen gefordert werden können und welches den privaten Verbänden seitens der Wohlfahrtsverbände vorgestellt wurde, wird seitens der privaten Verbände einhellig begrüßt.

„Um die Situation der Pflege in Niedersachsen zu verbessern, ist es unabdingbar, dass die Leistungsanbieter möglichst gemeinsam und einheitlich agieren. Dies geschieht in der Praxis auf der Arbeitsebene durch gute Zusammenarbeit und Abstimmungen aller Beteiligten mittlerweile auch meist. Da ist es wenig hilfreich, wenn nun wieder seitens der Hausspitzen in aller Öffentlichkeit das bekannte Schwarz-Weiß-Mantra der „guten“ Wohlfahrtsdienste und der „bösen“ Privaten gebetsmühlenartig wiederholt, und somit die Bank der Leistungserbringerverbände unnötig gespalten und geschwächt wird“, macht die APH-Bundesgeschäftsführerin abschließend deutlich.

392 Worte

2889 Zeichen